

Sitzung des Zentralvorstandes mit Obmännerkonferenz vom 4. Mai

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es sind also zwei Dinge zu beachten: eine Reklame ist einmal unzulässig, wenn sie den Fahrer verwirren kann, und ferner, wenn sie die Schönheit der Landschaft stört, und dabei braucht es sich gar nicht um „berühmte“ Landschaften und Ausichten zu handeln, sondern bloss um die schlichten Reize eines Waldrandes oder eines Dorfbildes. Im ersten Fall sind Automobil-Klub und Touring-Klub zur Klage berechtigt, im zweiten Fall der Heimatschutz. *Am meisten Erfolg wird zu verzeichnen sein, wenn sich die Organisationen der Kraftwagenbesitzer mit der örtlichen Sektion des Heimatschutzes zusammentun*, um nach und nach alle unerfreulichen Reklamen längs der Strassen beseitigen zu lassen. Bei straffem Vorgehen kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Die Eingaben sind an die kantonalen Regierungen zu richten, zuhanden der für den Strassenverkehr zuständigen Behörden. Wir betonen nochmals, dass diese Reinigung unserer Landschaft von der Reklame, die nicht bloss durch störende Formen und Farben die Harmonie der Natur zerreisst, sondern auch die Gedanken eines eigennützigem Geschäftsgeistes in sie hineinträgt, eine der wesentlichsten Aufgaben des Heimatschutzes ist. A. B.

Sitzung des Zentralvorstandes mit Obmännerkonferenz vom 4. Mai.

Die **Jahresversammlung** wird auf den 6. und 7. Juni festgelegt; Delegiertenversammlung in Heiden mit Vortrag über Fremdenverkehr und Heimatschutz; Hauptversammlung in Trogen mit Vortrag über die Paläste der Zellweger. Programm im nächsten Heft.

Als Ersatz für zwei Mitglieder des Vorstandes werden der Hauptversammlung vorgeschlagen: Bächtold, Obmann von Schaffhausen, und Fatio, Obmann von Genf.

Im Winzerdorf Effingen steht die letzte grosse **Baumtrotte** des Kantons Aargau. Der viele Jahrhunderte alte eichene Trottbäum hat einen Inhalt von 16 Kubikmetern. Der Besitzer überlässt dieses wertvolle Denkmal alter Technik dem aargauischen Museum für Natur- und Heimatkunde, wo es im Freien aufgestellt werden soll; der Transport stellt sich aber auf 2000 Fr., wozu der Heimatschutz einen Beitrag von 200 Fr. bewilligt.

Die Anregung, an Mittelschulen, Seminarien, Techniken, in Studentenverbindungen und in den Gemeinden **Jugendgruppen des Heimatschutzes** zu gründen, wird begeistert aufgenommen; wir bitten namentlich die **Pfarrer und Lehrer unter unseren Mitgliedern**, in dieser Richtung zu wirken.

Auf Vorschlag der Sektion St. Gallen wird beschlossen, einen **Werbeausschuss** und einen **Finanzausschuss** aufzustellen. Die **Obmännerkonferenz**, die bisher freiwillig war, soll in den Statuten verankert werden. Die Sektionen werden gebeten, jährlich kurze **Tätigkeitsberichte an die Zeitschrift** zu senden, wobei jeder Erfolg und alles, woraus die andern etwas lernen könnten, zu erwähnen wäre. Die **Umfrage über Reklameunfug** in den Kantonen soll weiter ausgebaut werden mit Angaben, welche Verfahren am meisten Erfolg versprechen. Weiter werden die Sektionen gebeten, die **Bauvorschriften** der Kantone und Gemeinden zu sammeln, damit wir auf die künftige Baugesetzgebung Einfluss gewinnen können.

Um die Einbussen an Mitgliedern, die immer beim Jahreswechsel und erst recht in Krisenjahren sich einstellen, wett zu machen, wird in den nächsten Monaten eine **planvolle Werbetätigkeit** durchgeführt. Verglichen mit deutschen Vereinigungen, wo die Krise viel schlimmer ist, haben wir **beschämend wenig Mitglieder**. Jedes Mitglied sollte uns zum wenigsten ein anderes zuführen, aber unbedingt an seine Sektion oder an die Geschäftsstelle eine **Liste von Personen** einsenden, die wir bei unserer Werbung berücksichtigen können.